



Gemeinderat

Auszug aus dem 12. Protokoll vom 02. Juni 2022

175

6.1.10 **Signalisation, Geschwindigkeitsbeschränkungen**
Beschwerde Casino Zürichsee AG
Bewilligung einer Strassensignalisation

Ausgangslage

Die Casino Zürichsee AG plant auf das Frühjahr 2023 eine Standortverlegung vom Seedamm Plaza in Pfäffikon an den Summelenweg 88 (Halten Center) in Pfäffikon. Für die Beschilderung und Signalisation des neuen Standortes hat sie am 14. Februar 2022 ein Gesuch eingereicht. Gemäss diesem Gesuch waren sehr viele Hinweisschilder nicht nur in der Gemeinde Freienbach, sondern auch in den Gemeinden Wollerau (Kreisel Neuhaus) und Feusisberg (Kreisel Kreuzstrasse) vorgesehen.

Der Mitbericht der Gemeinde Freienbach (Ressort Tiefbau und Verkehr) an den Kanton bestand in einer Empfehlung, nur einen einzigen Wegweiser an der Schindellegistrasse Richtung Summelenweg zu erlauben. Empfehlung in dem Sinne, dass die Gemeinde diesbezüglich aber nicht zuständig sei, da sich alle gewünschten Wegweiser an der Kantonsstrasse befinden würden.

Mit Verfügung der Kantonspolizei Schwyz vom 16. März 2022 wurde das Gesuch in dem Sinne bewilligt, dass nur ein einziger Wegweiser an der Schindellegistrasse Richtung Summelenweg aufgestellt werden darf und sich die kantonale Bewilligungsbehörde somit der Empfehlung der Gemeinde Freienbach angeschlossen hat.

Nachdem die Casino Zürichsee AG am 1. April 2022 das Gespräch mit der Gemeinde Freienbach gesucht hatte, diese jedoch infolge Nicht-Zuständigkeit diesem Wunsch nicht entprochen hat, reichte die Casino Zürichsee AG am 4. April 2022 Beschwerde beim Regierungsrat gegen die Verfügung der Kantonspolizei Schwyz vom 16. März 2022 ein.

Am 21. April 2022 gelangte der Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz an die Gemeinde Freienbach mit der Bitte, zum vorliegenden Beschwerdeverfahren Stellung zu nehmen.

Erwägungen

Der Entscheid bzw. die Empfehlung der Gemeinde Freienbach betreffend dem ersten Gesuch der Casino Zürichsee AG ist in dieser Form zustande gekommen, weil die Vielzahl an Wegweisern im gesamten Gebiet der Höfe als völlig übertrieben und unverhältnismässig errachtet wurde gerade in der heutigen Zeit, in welcher sich die Verkehrsteilnehmer immer mehr auf die digitalen Verkehrssysteme verlassen als auf physische Wegweiser. Zudem handelte es sich nur um eine Empfehlung, da sich alle gewünschten Wegweiser an Kantonsstrassen befinden würden.

Mit der Verfügung der Kantonspolizei Schwyz vom 16. März 2022 hat sich diese Meinung auch beim Kanton in der gleichen Weise ausgebildet.

Unter den gegebenen Voraussetzungen errachtet die Gemeinde Freienbach die bewilligte Beschilderung mit einem einzigen Wegweiser an der Schindellegistrasse Richtung Summelenweg als genügend und verhältnismässig.

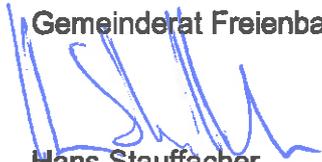
Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstützt die Bewilligung gemäss der Verfügung der Kantonspolizei Schwyz vom 16. März 2022 mit nur einem einzigen Hinweisschild an der Schindellegistrasse Richtung Summelenweg und beantragt, die Beschwerde der Casino Zürichsee AG abzulehnen.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Kanton Schwyz, Sicherheitsdepartement, Rechts- und Beschwerdedienst,
Bahnhofstrasse 9, Postfach 1200, 6431 Schwyz
- b) Leiter Tiefbau und Verkehr
- c) @ Hans Stauffacher, Ressortleiter Tiefbau und Verkehr
- d) @ Nils Tonascia, Leiter Bauabteilung
- e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Hans Stauffacher
Gemeinderat



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Sped: 9. Juni 2022